

Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

der Stadt Kamen

2. Sitzung | 15.04.2024



Kamen gemeinsam gestalten.



STADT KAMEN

Tagesordnungspunkte | Öffentlicher Teil

- TOP 1** Einwohnerfragestunde
- TOP 2** Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler 2025
hier: Einbringung des Konzeptes und Vorstellung durch das beauftragte Büro ICM
- TOP 3** 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Feststellungsbeschluss
- TOP 4** Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk „Buschweg“
hier: Satzungsbeschluss
- TOP 5** Bebauungsplan Nr. 22 Ka – „Kamener Knapp“, Stadt Kamen
hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes
- TOP 6** 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- TOP 7** Bebauungsplan Nr. 80 Ka – „Kamener Knapp“, Stadt Kamen
hier: Aufstellungsbeschluss
- TOP 8** Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr
hier: Rechtskraft Regionalplan Ruhr
- TOP 9** Sachstände zur Aufstellung verschiedener Bebauungspläne im Stadtgebiet Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion
- TOP 10** Koordination und Organisation von Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum
- TOP 11** Bauvorhaben im Stadtgebiet
- TOP 12** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler 2035

hier: Einbringung des Konzeptes und Vorstellung durch das Büro ICM

Mitteilungsvorlage Nr. 034/2024

A large, white version of the ICM GREENZERO logo is centered on the page. It features the same stylized icon, "ICM" text, and "GREENZERO" text as the header logo.

WIR MACHEN KLIMASTÄDTE

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Kamen-Methler

Konzeptvorstellung im Planungs- und
Stadtentwicklungsausschuss

Kamen, 15.04.2023

1. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) für Kamen-Methler im Gesamtkontext
2. Die Ergebnisse des ISEK
3. Der weitere Umsetzungsprozess

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept für Kamen- Methler im Gesamtkontext

Zukunftsweisende
Stadtteilentwicklung
in Kamen-Methler

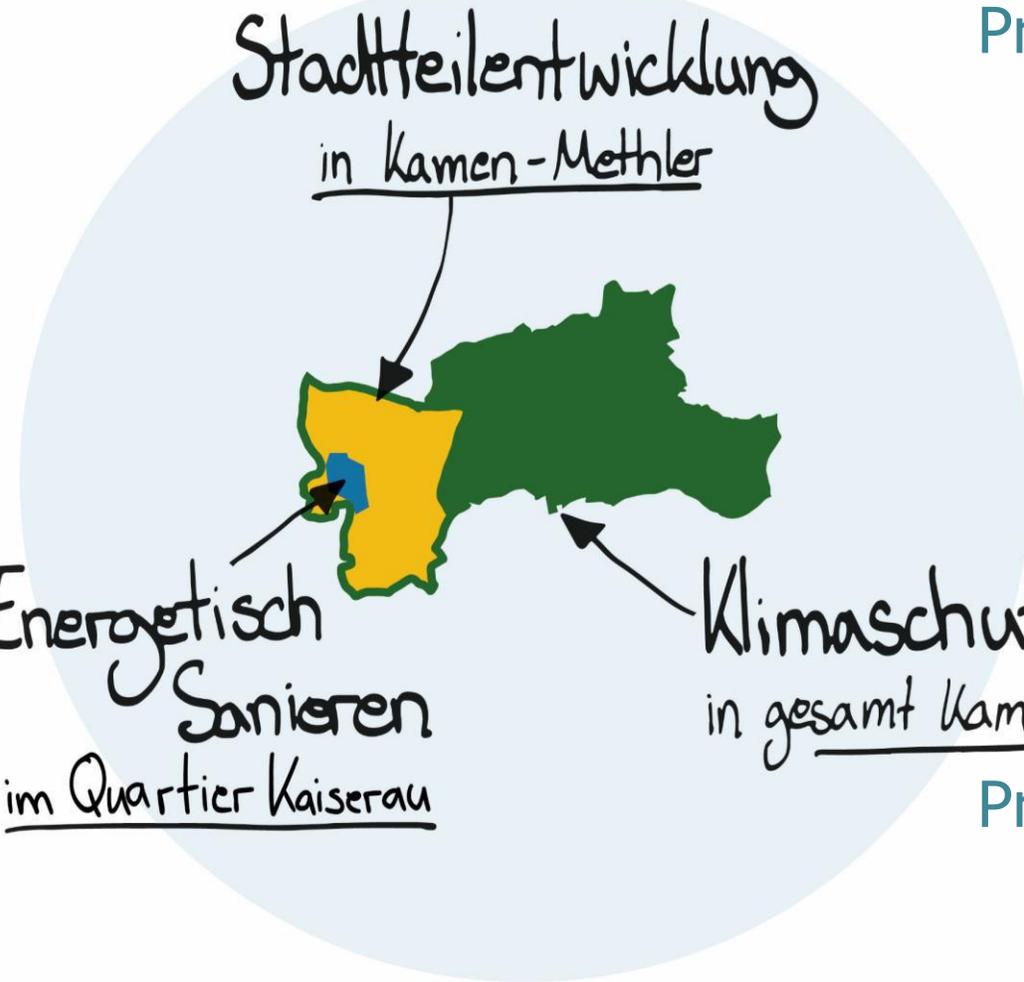
Primäres Ziel:
Lebenswerter Stadtteil

Primäres Ziel:
Emissionen im
Gebäudesektor
minimieren

Energetisch
Sanieren
im Quartier Kaiserau

Klimaschutz
in gesamt Kamen

Primäres Ziel:
Erreichung der
gesamstädtischen
Treibhausgasneutralität





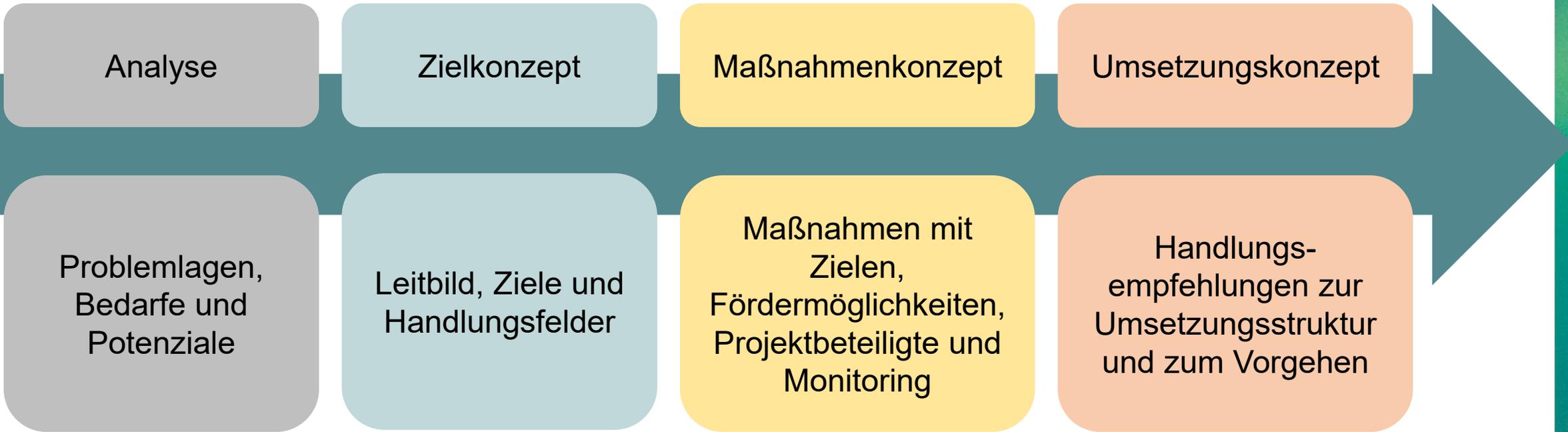
Vorteil:
Gebündelte Bürger- und Akteursbeteiligung

- Meilensteine für die Konzepterstellung (rot)
- Meilensteine für Verwaltung und Politik (grau)
- Meilensteine für die Öffentlichkeit (lila)

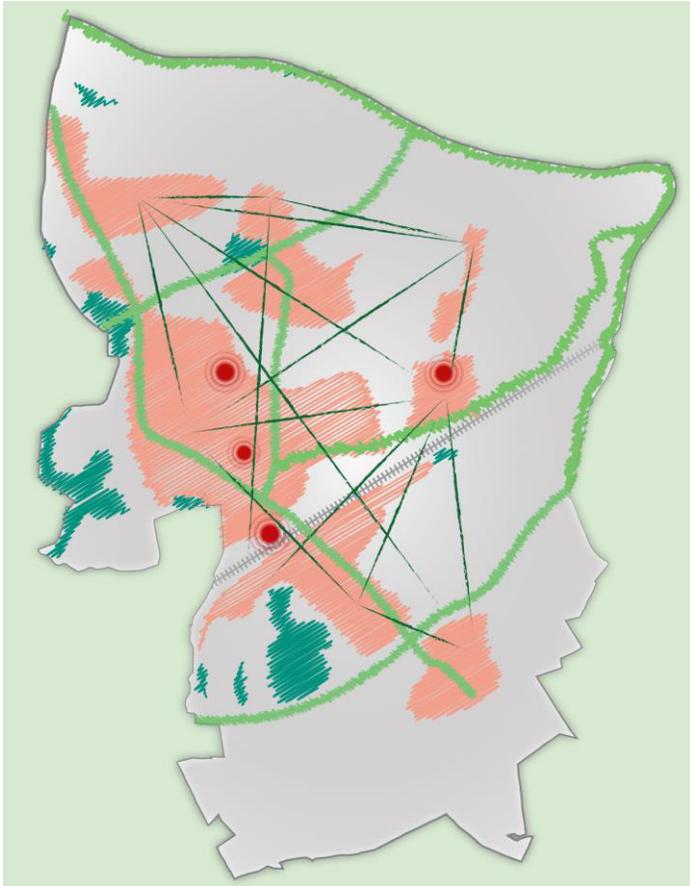


- Schwerpunkt: Klimaschutzkonzept (KSK)
- Schwerpunkt: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) für Kamen-Methler
- Schwerpunkt: Integriertes Energetisches Quartierskonzept (IEQK) für Kaiserau

Die Ergebnisse des ISEK



Zielkonzept

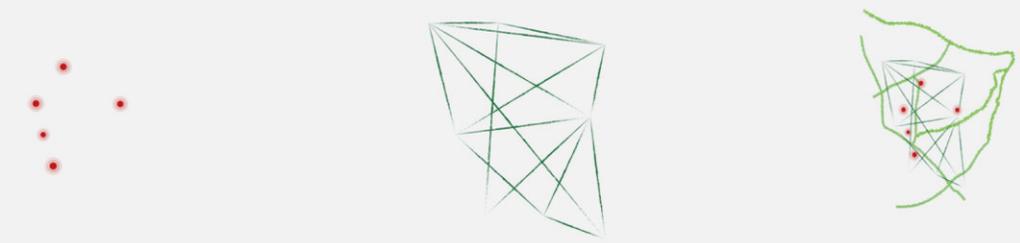


Leitbild



Entwicklungsziele

Impulsorte lösen Modernisierungen aus.	Es entsteht ein grünes Netzwerk.	Der Stadtteil ist auch in Zukunft ein lebenswerter Ort für alle Generationen.
--	----------------------------------	---



Handlungsfelder

Impulsorte stärken, Profil bilden Klimagerechte Modernisierung im Stadtraum anstoßen	Gebautes klimaeffizient umgestalten, Unbebautes zukunftsfähig entwickeln Hochwertige Grünräume entwickeln	Menschen vernetzen, privates Engagement entfesseln Bürgerschaft aktivieren	Mobilitätsalternativen schaffen, Angebote verbessern Angebotsstrukturen für alternative Mobilität optimieren
--	---	--	--

Ziele

<ul style="list-style-type: none"> - Identität stärken - Plätze und Orte zielgruppen- und klimagerecht gestalten - Leben, Mobilität und Versorgung an die Anforderungen der Klimaneutralität anpassen 	<ul style="list-style-type: none"> - Grün verbinden - Trittsteinbiotope entwickeln - Siedlungsräume durchgrünen - Vertikale Begrünung ergänzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen zielgruppengerecht verbreiten - Gesellschaftlich getragene Gemeinschaftsprojekte unterstützen - Netzwerke nutzen und ausbauen - Umweltbildung forcieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Alltagswege für Nutzende der Rad- und Fußwegeverbindungen attraktivieren - Ladeinfrastruktur und Sharingangebote ausbauen - Umsteigepunkte weiterentwickeln
Begegnung und Austausch ermöglichen	Energieeffizienz der Gebäude steigern	Interessensgruppen vernetzen	Kurze Wege im Stadtteil fördern
<ul style="list-style-type: none"> - Plätze multimodal gestalten - Offene Begegnungsorte schaffen - Bestehende Treffpunkte profilieren 	Flächenverbrauch verringern	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung und Austausch unterstützen - Gemeinschaft der lokalen Gewerbetreibenden fördern - Beratungsangebote etablieren - Fördermöglichkeiten aufzeigen 	<ul style="list-style-type: none"> - Versorgungszentren attraktivieren - Vorhandene Angebotsstrukturen stabilisieren - Lokale Ökonomie stärken - Neue Versorgungsmodelle etablieren

Klimagerechte Stadtteilentwicklung

Erkenntnisse aus der Analyse

- unzureichende klimagerechte Ausstattung sowie energetischer Gebäudezustand der Wohnquartiere
- Gestaltungsdefizite im öffentlichen Raum: Spielflächen, Ortskern Kaiserau
- Erschließungsqualität der Rad- und Fußwege, Attraktivität und Sicherheit
- öffentliche Grünflächen deutlich unterrepräsentiert und nur rudimentär miteinander verbunden

Erfordernisse für die Entwicklung

- umfangreiche Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen und im Straßenraum sowie vertikal an Gebäuden
- Aufwertung von Grün- und Spielflächen an klimatische Gegebenheiten
- Wohnflächen an den demographischen Wandel anpassen.

Handlungsfeld mit Maßnahmen

Gebautes klimaeffizient umgestalten, Unbebautes zukunftsfähig entwickeln

- » KF1 - Straßenbaum- und Straßengrünkonzept
- » KF2 - Grüne Achse Kaiserau
- » KF3 - Zielgruppengerechte Spielplätze
- » KF4 - Kommunales Modernisierungsprogramm
- » KF5 - Klimaanpassung am und um das Gebäude

Straßenbaum- und Straßengrünkonzept

Was?

- Planerische Grundlage zur Erweiterung des Straßenbaumbestandes
- Entwicklung von Mobilitätsachsen als Klimaachsen

Warum?

- Mikroklima verbessern
- Hitzebelastung reduzieren
- Lebensqualität steigern
- Verkehr beruhigen

Wie?

- Interne Arbeitsgruppe oder Auftragsvergabe
- Beteiligung der Stadtteilbewohnenden

Grüne Achse Kaiserau

Was?

- Begrünung einer Achse durch den Ortskern
- Verbindung der Grünbereiche
- Ausstattung mit Aufenthaltsmöglichkeiten und Bewegungselementen

Warum?

- Begegnung ermöglichen
- Gesundheit fördern
- Grüne Verbindungen schaffen

Wie?

- Standorte für Elemente vorschlagen und Wegeführung entwerfen
- Beteiligung im Stadtteil

Zielgruppengerechte Spielplätze

Was?

- Verschiedene Spielplätze im Stadtteil aufwerten
- Begrünen, Sitzmöglichkeiten und neue Spielgeräte
- Aktionen für mehr Sauberkeit

Warum?

- Öffentlichen Raum aufwerten
- Treffpunkte entwickeln
- Hitzeschutz vornehmen

Wie?

- Bestandsaufnahme
- Konzept unter Beteiligung
- Anforderungsliste

Kommunales Modernisierungsprogramm

Was?

- Kommunale Fördermöglichkeiten für Anpassung von Wohnraum (z.B. Grundrissänderung, energetische Maßnahmen ohne Förderung, ökologische Aufwertungen)
- Modellprojekt für Gesamtstadt

Warum?

- Wohnraum besser verteilen
- Energieverbrauch senken
- Klimaanpassung vorantreiben

Wie?

- Fördergegenstände festlegen
- Richtlinie erarbeiten und abstimmen
- Beratungsangebote etablieren

Klimaanpassung an und um das Gebäude

Was?

- Förderung für Dach-, Fassaden- und Vorgartenbegrünung sowie Versickerungsflächen
- Kommunikative Maßnahmen zur Notwendigkeit und Möglichkeit der Klimaanpassung

Warum?

- Folgen des Klimawandels abfedern
- Lebensqualität steigern
- Kommunale Gebäude als Vorbild (Klimaschutzkonzept)

Wie?

- Fördergegenstände festlegen
- Richtlinie erarbeiten und abstimmen
- Kommunikationskampagne starten

Erkenntnisse aus der Analyse

- Defizite im öffentlichen Raum und bei der sozialen Infrastruktur wirken dem Zusammenleben entgegen
- für die Versorgung fehlen Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere in den Randlagen
- mit Blick auf die klimafreundliche Mobilität, Energieversorgung und Energieeffizienz wurde ein Informationsdefizit in der Bevölkerung deutlich

Erfordernisse für die Entwicklung

- Notwendigkeit von Beratungsangeboten
- Aktivierungsmaßnahmen und Kampagnen zur Sensibilisierung für ein stärker klimagerechtes Verhalten der Stadtteilbewohnenden
- übergeordnete Koordination und Organisation von Gemeinschaftslösungen
- Zusammenführen von Interessen für private Initiativen zum Klimaschutz

Handlungsfeld mit Maßnahmen

Menschen vernetzen, privates Engagement entfesseln

- » A1 - Stadtteilmanagement
- » A2 - Aktivierung und Aktionen
- » A3 - Stadtteilinformationsportal
- » A4 - Leerstandnutzung und optimierte Nahversorgung
- » A5 - Beratungsangebote zu energiesparendem Leben und Arbeiten
- » A6 - Wohnberatung
- » A7 - Verfügungsfonds für private Projekte

Stadtteilmanagement

Was?

- Festes Team bzw. eine Person, die Umsetzung des Konzeptes im Stadtteil begleitet und vorantreibt
- Aktivierung der Stadtteilbewohnenden zum Mitmachen

Warum?

- Netzwerke unterstützen
- Prozesse strukturieren und organisieren
- Beraten und Aufklärung leisten

Wie?

- Ausschreibung durch Stadt Kamen

Aktivierung und Aktionen

Was?

- Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen im Stadtteil
- Anregen zu einem stärker umweltfreundlichen Verhalten

Warum?

- Gemeinschaft stärken
- Bürgerschaft sensibilisieren
- Aktivitäten anstoßen

Wie?

- Content-Plan gemeinsam mit Stadtverwaltung erarbeiten
- Kampagnen entwickeln

Stadtteilinformationsportal

Was?

- Schaffung eines digitalen Informationsangebotes für die Menschen im Stadtteil

Warum?

- Informationen unabhängig von Zeit und Ort anbieten
- Menschen zusammenbringen

Wie?

- Konzept gemeinsam mit handelnden Akteuren im Stadtteil erstellen
- Externe Vergabe

Leerstandsnutzung

Was?

- Leerstehende Ladenlokale wiederbeleben
- Leerstände und neue Angebote der Nahversorgung kombinieren

Warum?

- Versorgungszentrum optisch aufwerten
- Angebotsstrukturen verbessern

Wie?

- Stadtteilbüro in Leerständen
- Buchungsmöglichkeiten
- Arbeitskreis regionale Lebensmittelversorgung

Beratungsangebote

Was?

- Beratungen für Bürgerinnen und Bürger zu energiesparendem Leben
- Unterstützung der Unternehmen bei der klimaneutralen Transformation

Warum?

- Informationslücke füllen
- Fördermöglichkeiten aufzeigen

Wie?

- Kooperationen mit Verbraucherzentrale, IHK, HWK einstielen
- Gemeinsames Angebot mit dem Stadtteilmanagement schaffen

Wohnberatung

Was?

- Beratungen zum Wohnen bei sich ändernden Lebensumständen (Alter, Krankheit, etc.)
- Themen wie Barrierenabbau, Finanzierung, Hilfedienste

Warum?

- Generationenwechsel sinnvoll gestalten
- Flächenbedarf für Wohnen senken

Wie?

- Kooperationsmöglichkeit mit Wohnberatungsstelle Unna finden
- Einbezug in Stadtteilmanagement

Verfügungsfonds

Was?

- Fördertopf zur Unterstützung privater Projekte
- Gerichtet an Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen

Warum?

- Hebelwirkung der öffentlichen Investitionen nutzen
- Privates Engagement unterstützen

Wie?

- Richtlinie und Entscheidungsgremium festlegen und beschließen
- Aktivierung und organisatorischer Rahmen durch Stadtteilmanagement

Erkenntnisse aus der Analyse

- Umgestaltungsbedarf von städtebaulich bedeutsamen Orten (Impulsorte)
- unzureichende Qualität des öffentlichen Raumes
- Notwendigkeit von Klimaanpassung
- Anforderungen an Orte durch die angestrebte Mobilitätswende
- Bürgerhaus und sein Umfeld, Versorgungszentrum, Robert-Koch-Straße, Methler-Dorf

Erfordernisse für die Entwicklung

- städtebaulichen Aufwertung und Modernisierung der Impulsorte
- Optimierung und Belebung von Treffpunkten
- Schaffung neuer Gemeinschafts- und Grünflächen

Handlungsfeld mit Maßnahmen

Impulsorte stärken, Profil bilden

- » S1 - Umgestaltung des Bürgerhauses mit Außengelände
- » S2 - Städtebauliche Studie und Umgestaltung Versorgungszentrum
- » S3 - Städtebauliche Studie und Umgestaltung Ortskern Methler-Dorf
- » S4 - Neuausrichtung der Robert-Koch-Straße

Umgestaltung Bürgerhaus

Was?

- Fortsetzung der Modernisierung des Bürgerhauses: energetische Möglichkeiten, technische Gebäudeausrüstung, Fassadengestaltung
- Außengelände als Begegnungs- und Veranstaltungsort

Warum?

- Modernisierungsrückstand beseitigen
- Offene Begegnungsorte schaffen

Wie?

- Vorentwurf
- Beteiligung
- Konzeptvergabe

Versorgungszentrum

Was?

- Umgestaltung des öffentlichen Raums
- Durchwegungen
- Elemente einer Mobilstation

Warum?

- Treffpunkte attraktiveren
- Versorgung und Mobilität neu denken

Wie?

- Etablierung eines Arbeitskreises als Public-Private-Partnership
- Vorentwurf
- Konzeptvergabe

Ortskern Methler-Dorf

Was?

- Umgestaltung des Straßenraums zu einer Platzsituation
- Begrünung, Entsiegelung und Rahmenbedingungen für klimagerechte Mobilität

Warum?

- Öffentlichen Raum an Klimaschutz und Klimawandel anpassen
- Identifikationsorte beleben

Wie?

- Vorentwurf
- Beteiligung
- Konzeptvergabe

Robert-Koch-Straße

Was?

- Teilabschnitt der Robert-Koch-Straße als Mobilitäts- und Klimaachse umgestalten
- Entsiegelung, Begründung, Aufenthaltsqualität

Warum?

- Verkehrssicherheit erhöhen
- Wichtige Verbindungsachsen auch für Grünverbindungen ausbauen

Wie?

- Vorentwurf
- Beteiligung
- Konzeptvergabe

Erkenntnisse aus der Analyse

- vielfach bemängelte Erschließungsqualität der Rad- und Fußwege
- Unsicherheitsgefühle für zu Fuß Gehende und mit dem Rad Fahrende
- hohe Verkehrsbelastung und Gefahrenstellen
- niedriger Ausstattungsstandard der E-Mobilität
- wenige Anreize zum Umstieg auf umweltfreundliche Fahrzeuge

Erfordernisse für die Entwicklung

- Verbesserung der Ausgangslage
- Anpassung und Attraktivierung von Infrastrukturen an die Bedarfe der Zielgruppen und des Klimaschutzes
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Umdenken in der Versorgung hin zu neuen und alternativen Modellen

Handlungsfeld mit Maßnahmen

Mobilitätsalternativen schaffen und Angebote verbessern

- » M1 - Nahmobilitätskonzept
- » M2 - Orientierung und Impulse im Stadtteil

Nahmobilitätskonzept

Was?

- Verbesserte Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer
- Mehr Verkehrssicherheit
- Multimodale Mobilität ermöglichen

Warum?

- Umweltfreundlichere Mobilität insbesondere im Alltag ermöglichen

Wie?

- Beteiligung (insb. Schulen und KiTas)
- temporäre Lösungen testen
- Konzeptvergabe

fließt in „SUMP“ ein:

ein erstes Umsetzungsprojekt aus dem Klimaschutzkonzept war die Antragstellung für einen nachhaltigen urbanen Mobilitätsplan

→ die Förderung (inkl. Personalstelle) ist bereits genehmigt

Orientierung und Impulse

Was?

- Impulsorte sichtbarer und erreichbarer machen
- Möglichkeiten zum Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsalternativen schaffen
- Bahnhof, Versorgungszentrum, Dorfplatz Westick, Methler-Dorf, Bürgerhaus

Warum?

- Klimafreundliche Mobilität ausbauen
- Angebotsstrukturen verbessern
- Neue Möglichkeiten aufzeigen

Wie?

- Standorte und Ausstattung unter Beteiligung definieren
- Ausschreibung

Der weitere Umsetzungsprozess



ISEK
Kamen-
Methler



Beschluss
Konzept



Beschluss
Förderkulisse



Antrag
Städtebauförderung
September 2024

IEQK
Quartier
Kaiserau



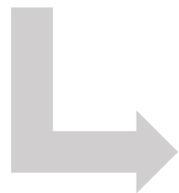
Beschluss
Konzept



Förderantrag
Sanierungs-
management



Start
Sanierungsmanagement
3. Quartal 2024



Synergien bei der Umsetzung



Novellierte Städtebauförderrichtlinie NRW

- Abgrenzung kleinerer und kompakterer Quartiere
- Umsetzung Gesamtmaßnahme (Maßnahmenbündel) innerhalb von 11 Jahren: Antragszeitraum maximal 6 Jahre
- Leistungsfähigkeit der Kommune als Bemessungsgrundlage
- Konkretere Ausarbeitung der Maßnahmen (möglichst weitreichende Qualifizierung investiver Maßnahmen) → HOAI 2 (Vorplanung) bzw. 3 (Entwurfsplanung)

Streichung des KfW-Programms Nr. 432

- Es werden keine weiteren Fördermittel aus dem Programm mehr zur Verfügung gestellt
- Aktuelles Konzept wird noch gefördert
- Sanierungsmanagement kann nicht mehr gefördert werden

Das Ziel der Stadtteilentwicklung Methlers mit **Schwerpunkt Klimaschutz** bleibt bestehen!



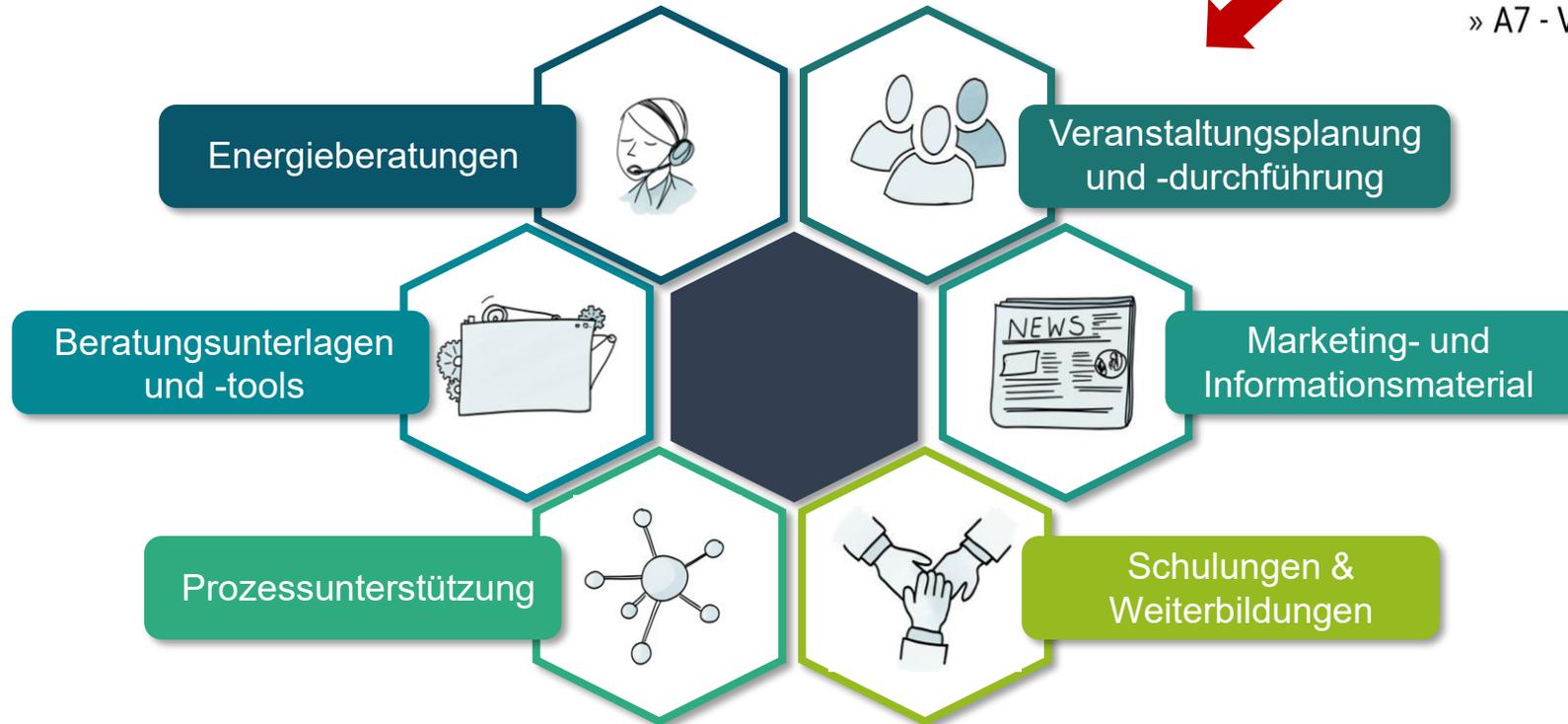
Im Zusammenspiel mit dem Integrierten Energetischen Quartierskonzept für das Quartier Kaiserau und dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Kamen-Methler (ISEK) sollen unter anderem auf **städtebaulicher, kommunaler Ebene als auch auf (privater) Gebäudeebene umfangreiche Entwicklungen im Bereich der Energieeffizienz** im Stadtteil angestoßen werden.



Notwendigkeit der **Förderung!**

Mögliches Vorgehen

Bausteine des Sanierungsmanagements in Stadtteilmanagement integrieren



- » A1 - Stadtteilmanagement
- » A2 - Aktivierung und Aktionen
- » A3 - Stadtteilinformationsportal
- » A4 - Leerstandnutzung und optimierte Nahversorgung
- » A5 - Beratungsangebote zu energiesparendem Leben und Arbeiten
- » A6 - Wohnberatung
- » A7 - Verfügungsfonds für private Projekte

→ Kooperationen, einzelne Bausteine selber umsetzen, neue Fördermöglichkeiten (auch im Rahmen der Städtebauförderung), modulare Umsetzung durch externe Dienstleister

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Innovation City Management GmbH

Südring-Center-Promenade 3
D-46242 Bottrop

Telefon +49 2041 723 0650

info@icm.de
www.icm.de

Geschäftsführer:
Burkhard Drescher, Carsten Tum

Registergericht - Gelsenkirchen: HRB 11233

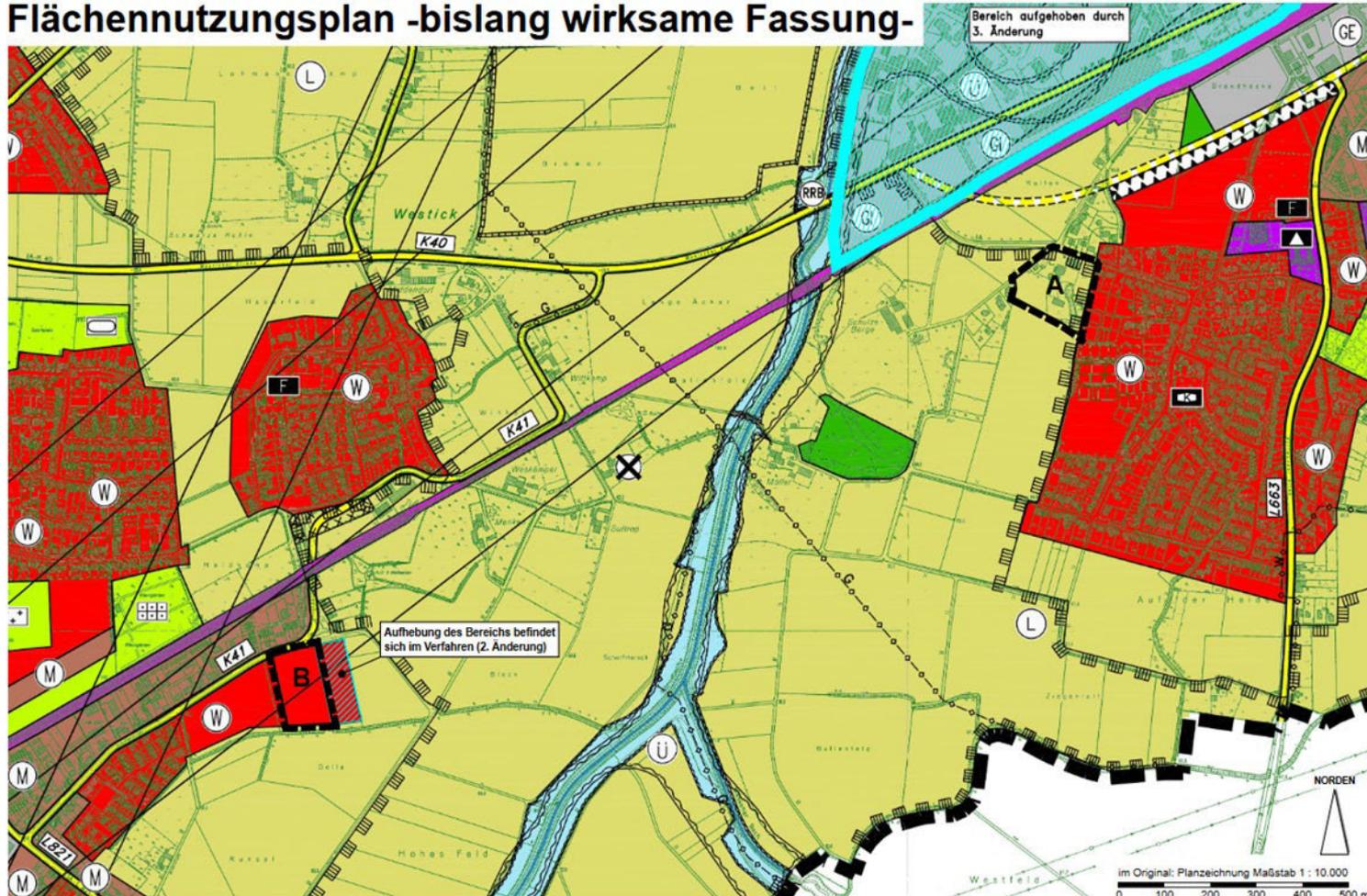
WIR MACHEN KLIMASTÄDTE

TOP 3

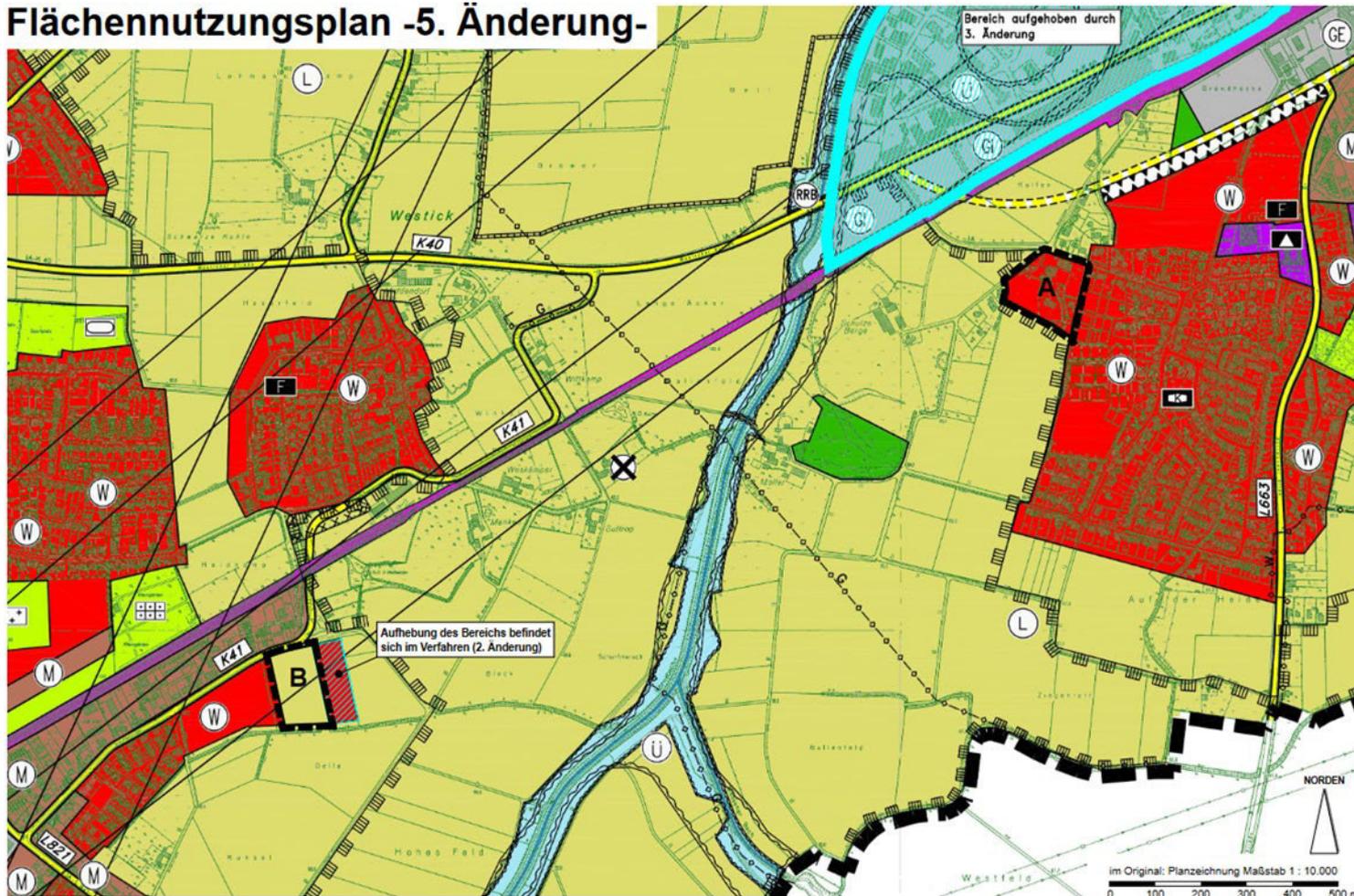
5. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 030/2024

Flächennutzungsplan -bislang wirksame Fassung-



Flächennutzungsplan -5. Änderung-



TOP 4 Bebauungsplan Nr. 07 Ka-Sk „Buschweg“
hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 031/2024

I. PLANZEICHNUNG



Hinweis: Textliche Festsetzungen siehe gesondertes Dokument



II. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauZfV
WA Allgemeines Wohngebiet (AW)
WA² Allgemeines Wohngebiet (AW)
- Maß der baulichen Nutzung**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauZfV
 - 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,8** Geschossflächenzahl (GFZ)
 - II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - II** Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - EGPH** Erdgeschossfußbodenhöhe als Mindest- und Höchstmaß (Ständermittelwertpunkt; Weiser der Ständermittelhöhe)
 - THIAH** Tief- und Abtälhöhe als Höchstmaß (Ständermittelwertpunkt; Weiser über festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe)
 - FK** Firsthöhe als Höchstmaß (Ständermittelwertpunkt; Weiser über festgesetzte Erdgeschossfußbodenhöhe)
 - AB** Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen der Erdgeschossfußbodenhöhe innerhalb einer überbauten Grundstücksfläche
- Bauweise, Baugreifen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauZfV
 - O** offene Bauweise
 - ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - B** Baugrenze
 - UV** überbaute / nicht überbaute Grundstücksfläche innerhalb des Allgemeinen Wohngebietes
- Verkehrflächen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - AS** Straßenbegrenzungslinie
 - VF** Öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - THIAH** Zweizeimung Fußgänger- und Radfahrer
 - V** Zweizeimung Verkehrsberuhigter Bereich
 - UV** Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für die Abwasserbeseitigung**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - NV** Flächen für die Abwasserbeseitigung
 - NV** Zweizeimung Niederschlagswasserentsorgung
- Grünflächen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - GF** Öffentliche Grünflächen
 - GF** Zweizeimung Gehdortfläche
- Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Erhaltungsgebiete**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 2 BauZfV
 - UV** Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
 - UV** Erhaltung von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - 2 Wo** Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden
 - W** Mi. Geh- , Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Fr** Fahrrechte zugunsten der Stadt Kamen und dem zuständigen Betreiber des Flachs für die Niederschlagswasserentsorgung
 - Lr** Leitungsrechte zugunsten der Anbieter der Stadt Kamen und der jeweils zuständigen Ver- und Entsorgungsbetriebe
 - UV** Maßgeblicher Außenmaßpegel L nach DIN 4109 und Abgrenzung zwischen Bereich mit unterschiedlichen Pegelwerten
 - UV** Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß der baulichen Nutzung

III. SONSTIGE ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Gestalterische Festsetzungen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - UV** Ausrichtung des Hauptachsens von Gebäuden
 - UV** Eine Anweisung von 2° gegenüber der gemeinsamen Festsetzung ist allgemein zulässig
 - Va** Fläche Vorgarten (vgl. hierzu Ortsbauvorschrift Nr. 6 und 7)
- Kennzeichnungen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - UV** Verkehrsmäßige Abtägung Nr. 15348
- Zeichnerische Darstellungen**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - UV** Vorschlag zur Aufteilung der Baugrundstücke und zur Gliederung der Verkehrsflächen (zweipunktige Darstellung)
 - UV** Vorschlag für die Anordnung öffentlicher Parkplätze innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen (zweipunktige Darstellung)
 - UV** Vorschlag für die Anordnung eines Baumes innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen (zweipunktige Darstellung)
 - UV** Abstandsmaße in Meter
 - UV** Höhenpunkt; gepunktete Straßenhöhe (Ständermittelwertpunkt) in Meter ü. NN
- Darstellungen des Bestandes**
gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 1 BauZfV
 - UV** Hauptgebäude mit Hausnummer
 - UV** Nebengebäude / Garage
 - UV** Funktionsgrenzen mit Grenzpunkten
 - UV** Funktionsnummer
 - UV** Fluglinie
 - UV** Abgrenzung unterschiedlicher Oberflächenbeläge
 - UV** Mauer
 - UV** Zaun
 - UV** Höhenpunkt; aufgemessene Gelände-/Straßenhöhe in Meter ü. NN
 - UV** Blöschung
 - UV** Baum/Strauch mit Darstellung des Kronenumfangs




STADT KAMEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 07
Ka-SK »Buschweg«
-ENTWURF-
 Stand: 27.09.2023

Beratung im Auftrag:  **Ingenieurbüro Partner**
 Fachbereich: Stadtplanung
 Stand: 27.09.2023

Gemarkung Südkamen
 Flur 1
 Flurstücke 334, 677, 687, 696 (fl. 1)

Bestandsplan-Original: 100 : 600 (fl. 1)

TOP 5

Bebauungsplan Nr. 22 Ka – „Kamener Knapp“, Stadt Kamen
hier: Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des
Bebauungsplanes

Beschlussvorlage Nr. 028/2024

Lageplan Bebauungsplan Nr. 22 Ka – Kamener Knapp



Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 22 Ka

In Ergänzung der Ausweisungen dieses Planes werden planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i.V. mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 wie folgt getroffen:

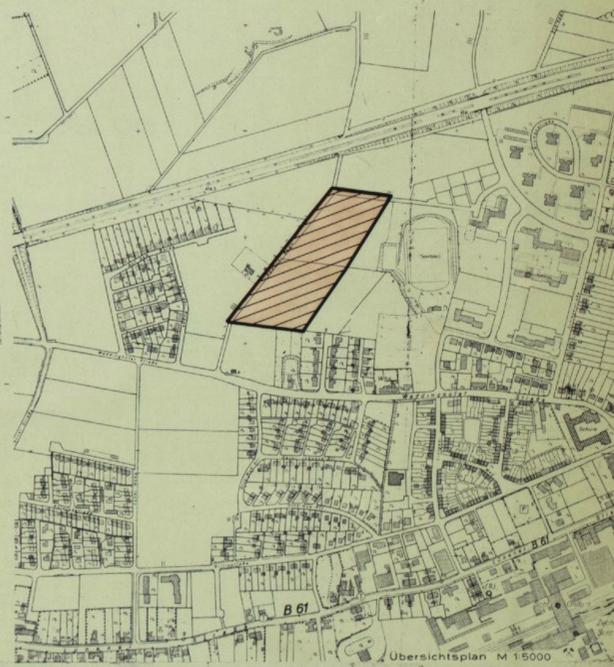
- Die Errichtung von Garagen ist nur innerhalb der Baugrenzen oder an den dafür festgesetzten Stellen zulässig. Die Garagenhöhe darf maximal 2,70 m, die Garagenlänge 7 m nicht überschreiten.
- Die Errichtung von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15. Sept. 1977 wird auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausgeschlossen. Ausnahme: überdachte Schwimmbäder mit einem Wasserinhalt von maximal 50 cbm und einer Hallenhöhe von maximal 2,50 m über Terrain, Gartenhäuser bis zu einer Größe von 30 cbm Inhalt mit einer Traufenhöhe von max. 2,50 m in Holzbauweise oder im Material des Wohnhauses und Mülltonnenschränke.
- Die Benutzung der im B-Plan festgesetzten Wohnwege ist nur dem Anlieger PKW-Verkehr gestattet.



GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN
gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1976 in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i.V. mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 wie folgt getroffen:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 Ka werden die folgenden gestalterischen Vorschriften erlassen:

- Straßenraum**
 - Die vorhandenen Vorgärten sind mit Rasen anzulegen. Niedrig wachsende Zierpflanzen sind zulässig. Einfriedungen zu öffentlichen Flächen dürfen eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Es sind nur Jägerzäune sowie lebende Hecken zulässig.
 - Mülltonnen vor der vorderen Baufucht des vorhandenen Wohnhauses dürfen nur in Verbindung mit Müllschränken aufgestellt werden.
- Dächer**
 - Dachaufbauten (Gauben) sind unzulässig. Ausnahmen: bei Gebäuden mit mehr als 40° Dachneigung ist ein Ausbau zulässig, wenn diese beginnend vom freien Giebel einen Mindestabstand von 1 m erhält.
 - Die Firstrichtung der baulichen Anlagen ist entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes anzuordnen.
- Baugestaltung**
 - Sockelhöhen bei Neubauten
Die Sockelhöhe darf 0,60 m nicht überschreiten; sie wird gemessen zwischen der Oberkante Bordstein und der Oberkante Fußboden des untersten Vollgeschosses.
 - Drempel bei Neubauten
Drempel sind bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß bis zu 0,50 m, bei Gebäuden mit mehr als einem Vollgeschoß bis zu 0,30 m zulässig. Die Höhe des Drempels wird in der Flucht der Außenwand zwischen Oberkante Decke des obersten Vollgeschosses und der Dachhaut gemessen. Vorsprünge gelten nur als Außenwand, wenn diese gleich oder größer der Hälfte der Frontlänge sind.
- Nutzung der Freiflächen**
 - Freiflächen auf den Grundstücken sind, soweit sie nicht zum Straßenraum gehören oder als private Verkehrsflächen o. Stellplätze benötigt werden, als Grünflächen oder Nutzgärten zu gestalten.
 - Einfriedungen im rückwärtigen Teil zwischen den Grundstücken dürfen eine Höhe von 1 m nicht überschreiten. Unzulässig sind Einfriedungen aus transparentem Material, sonstigem Kunststoff oder Mauerwerk.



Bestandsangaben	Rechtsgrundlage	Festsetzungen	Gestaltungsvorschriften
<ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Zugehörigkeitshaken Höhensymbol Höhenlinie Böschung Mauer Zaun 	<p>§§ 1, 2, 2a, 8 ff. des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i. Verb. mit d. Vorschr. der BauNVO vom 26.6.1962 in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) und § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG in der Fassung der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 21.4.1970 (GV. Bl. 1970 S. 298) i.V. mit § 103 der BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) geändert durch Gesetz vom 15.7.1976 (GV. NW. S. 264/SGV. NW. 232)</p> <p>Füllschema</p> <p>Baugebiet Zahl der Vollgeschosse</p> <p>Grundstückszahl Geschosflächenzahl</p> <p>Bauweise Dachform</p>	<p>WS Kleinsiedlungsgebiete § 2 Bau NVO</p> <p>WR Reine Wohngebiete § 3 Bau NVO</p> <p>WA Allgemeine Wohngebiete § 4 Bau NVO</p> <p>MD Dorfgebiete § 5 Bau NVO</p> <p>MI Mischgebiete § 6 Bau NVO</p> <p>MK Kerngebiete § 7 Bau NVO</p> <p>GE Gewerbegebiete § 8 Bau NVO</p> <p>GI Industriegebiete § 9 Bau NVO</p> <p>Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf</p> <p>ZB. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze ... zwingend</p> <p>ZB. 04 GRZ Grundflächenzahl</p> <p>ZB. 07 GFZ Geschosflächenzahl</p> <p>ZB. 30 BMZ Baumassenzahl</p> <p>o Offene Bauweise</p> <p>g Geschlossene Bauweise</p> <p>N Nur Hausgruppen zul.</p> <p>△ Nur Einzel u. Doppelhäuser zul.</p> <p>○ Flächen o. Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen</p> <p>⊙ Umformertation</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten o. Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes</p> <p>Baugrenze</p> <p>Baulinie</p> <p>Straßenbegrenzungslinie</p> <p>Straßenverkehrsfläche</p> <p>Öffentliche Parkfläche</p> <p>Fläche innerhalb der Sichtdreiecke von Straßenverkehrsflächen</p> <p>Aufteilung der öffentl. Verkehrsfläche</p> <p>Bürgersteig</p> <p>Fahrbahn</p> <p>Parkstreifen</p> <p>Bürgersteig</p> <p>Grünanlagen</p> <p>Parkanlage</p> <p>Friedhof</p> <p>Dauerkeimgarten</p> <p>Sportplatz</p> <p>Spielfeld</p> <p>Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§§ 4 Abs. 1 Nr. 25a BBauG) s. textl. Festsatzung Nr. 1</p> <p>Flächen für Stellplätze oder Garagen</p> <p>Garage</p> <p>St Stellplatz</p> <p>GGa Gemeinschaftsgaragen</p> <p>GSt Gemeinschaftsstellplätze</p> <p>Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche</p> <p>Abzubrechende Gebäude</p> <p>Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>Abgrenzung Verkehrsberuhigter Bereiche</p> <p>Dächer</p> <p>SD Satteldach</p> <p>WD Walmdach</p> <p>FD Flachdach</p> <p>PD Puttdach</p> <p>D: 23° Dachneigung</p> <p>D < 23° flacher als</p> <p>D > 23° steiler als</p> <p>→ Firstrichtung</p>	<p>Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplanentwurf am ... 29.4.1982 nach § 10 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) als Satzung beschlossen.</p> <p>Kamen, den 18.5.1982</p> <p>(SIEGEL)</p> <p>gez. Berg gez. Koch gez. Böcker Bürgermeister Ratsherr Schriftführer</p>

<p>Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftsregister und der Örtlichkeit werden bestätigt.</p> <p>Kamen, den 22.4.1977</p> <p>(SIEGEL) gez. Kröger Öffentl. best. Verm. Ing.</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 27.2.82... nach § 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.</p> <p>Kamen, den 13.3.81</p> <p>(SIEGEL) gez. Ueheler Bürgermeister</p> <p>gez. Standfuß gez. Schumann Ratsherr Ratsherr</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 11.12.80... nach § 2a Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) beschlossen, diesen Plan-Bebauungsplan öffentlich auszulegen.</p> <p>Kamen, den 13.3.81</p> <p>(SIEGEL) gez. Ueheler Bürgermeister</p> <p>gez. Gerold gez. Burgmischer Ratsherr Schriftführer</p>	<p>Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2a Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) in der Zeit von ... bis ... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.</p> <p>Kamen, den 2.6.81</p> <p>(SIEGEL) gez. Ueheler Bürgermeister</p> <p>gez. Wöhrmann gez. Wandel gez. Burgmischer Leitender Stadtdirektor Ratsherr Schriftführer</p>	<p>Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplanentwurf am 22.6.81... nach § 10 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) als Satzung beschlossen.</p> <p>Kamen, den 8.7.81</p> <p>(SIEGEL) gez. Ueheler Bürgermeister</p> <p>gez. Terhoeven Bürgermeister</p>	<p>Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfü-gung vom 29. Juli 1982, Az. 25.2.1-24... genehmigt worden.</p> <p>Arensberg, den 29. Juli 1982 Der Regierungspräsident im Auftrag</p> <p>(SIEGEL) gez. Terhoeven</p>	<p>Die gestalterischen Festsetzungen gem. § 103 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 BBauG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Bundesbaugesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976, zuletzt geändert am 6. Juli 1979 i.V. mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 wie folgt getroffen:</p> <p>Ums. den 5.10.1982 Der Oberkreisdirektor i.A.</p> <p>(SIEGEL) gez. Beckmann</p>	<p>Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 12 des BBauG vom 23.6.1960 in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) am 29.10.82 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Kamen, den 4.11.82</p> <p>(SIEGEL) gez. Hohmann Der Stadtdirektor i.V.</p> <p>2. BEIGEORDNETER Leitender Stadtdirektor</p>
---	--	--	---	---	--	--	--

STADT KAMEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 22 Ka

Maßstab 1 : 500
Flur: 13 Gemarkung: KAMEN

Bestehend aus diesem Plan, der Begründung und dem Eigentümerverzeichnis.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung mit dem Original wird beglaubigt.

Kamen, den 22.7.81

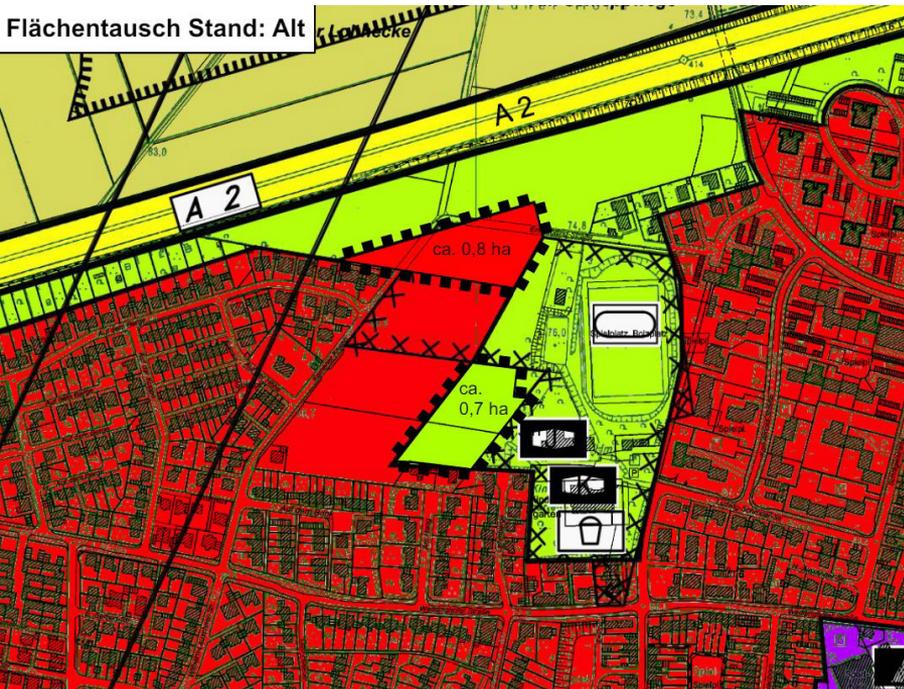
(SIEGEL) gez. Ueheler
Bürgermeister

TOP 6

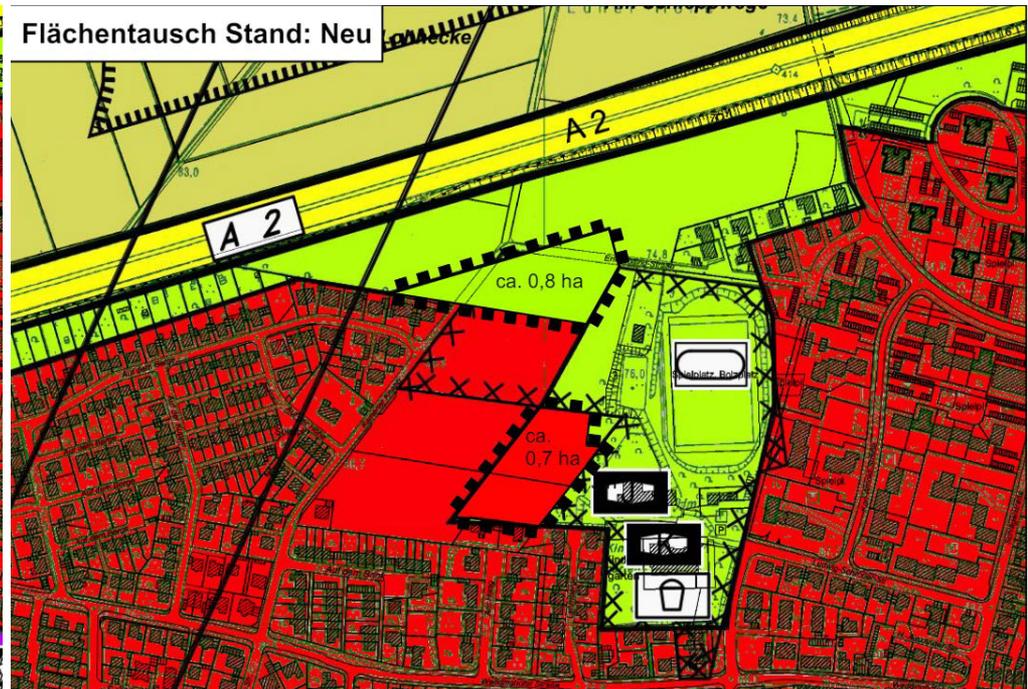
6. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Beschlussvorlage Nr. 032/2024

Flächentausch Stand: Alt



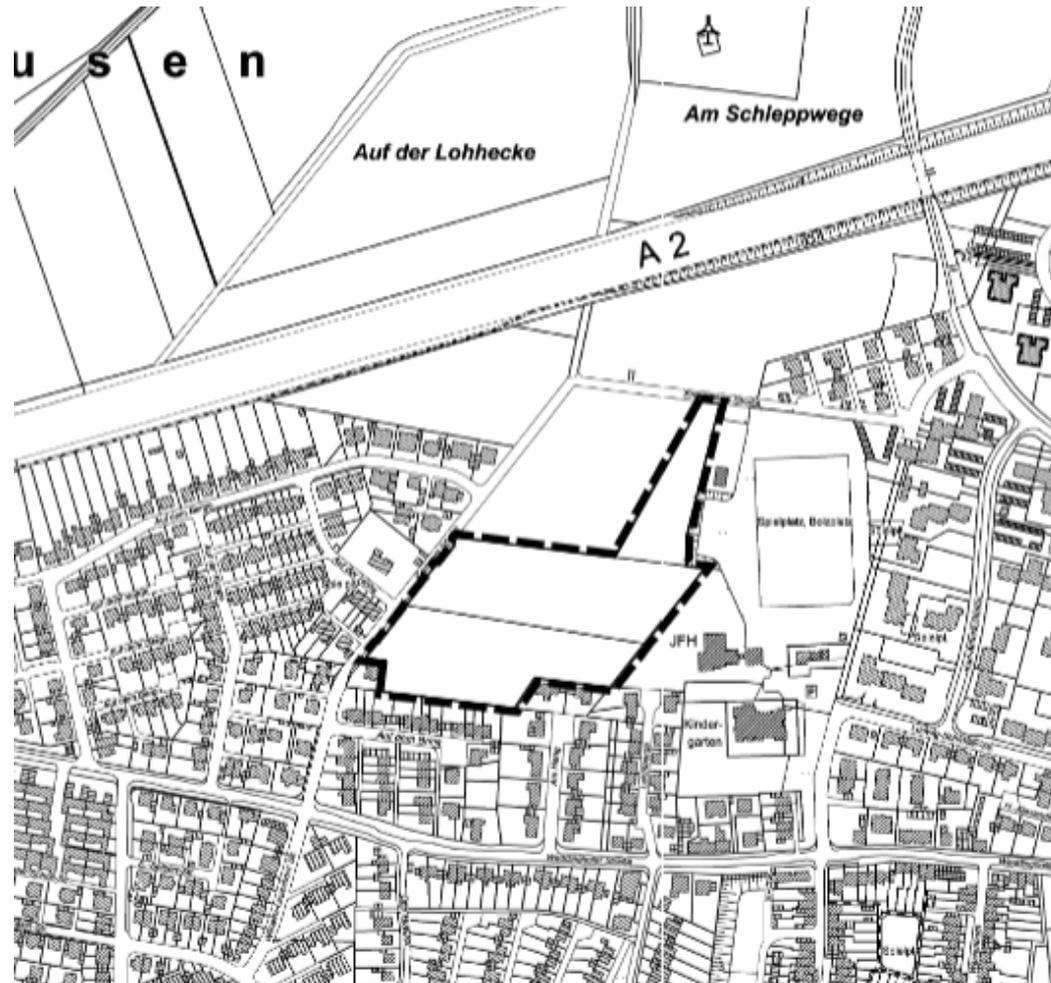
Flächentausch Stand: Neu



TOP 7

Bebauungsplan Nr. 80 Ka – „Kamener Knapp“, Stadt Kamen
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 029/2024



TOP 8

Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr hier: Rechtskraft Regionalplan Ruhr

Mitteilungsvorlage Nr. 024/2024

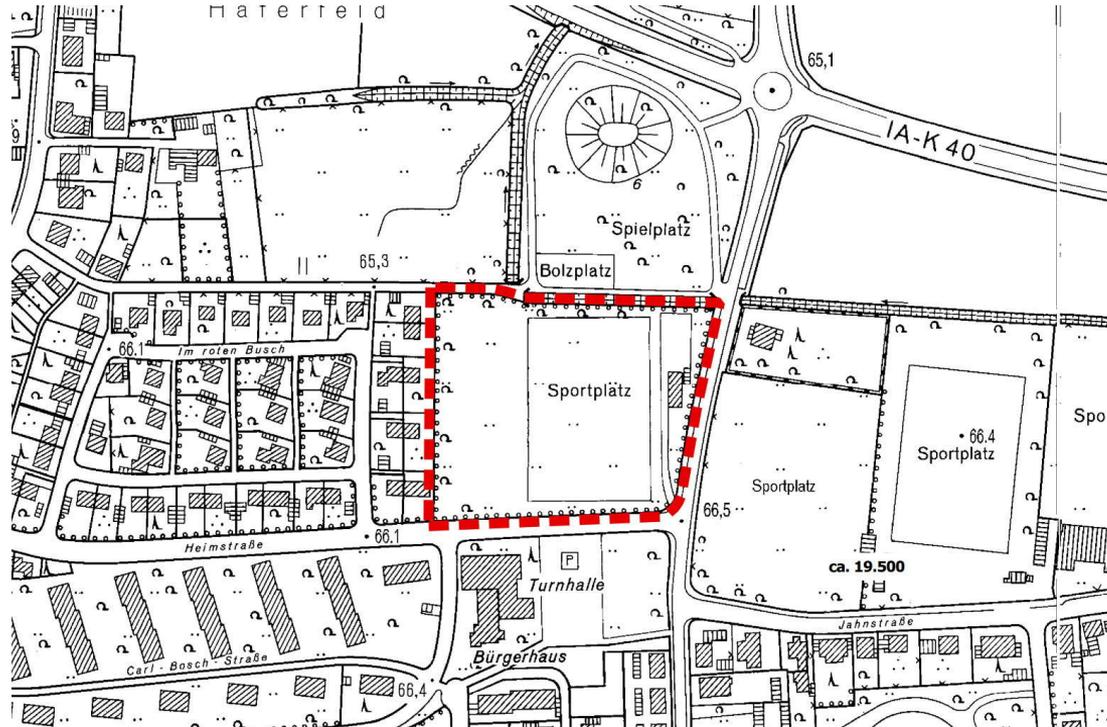
TOP 9

Sachstände zur Aufstellung verschiedener Bebauungspläne
im Stadtgebiet Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Bebauungsplan Nr. 39 Ka-Me – Heimstraße/Germaniastraße

Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Kamen am 25.02.2020

Bekanntmachung vom 06.03.2020



Überplanung „Rodelberg/Wasserspielplatz“

Thematisierung im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Kamen-Methler 2035

Konzept und Maßnahmensteckbrief sind noch nicht beschlossen

**Voraussetzungen gem. Förderrichtlinien Städtebauförderung müssen erfüllt werden, um Maßnahme finanzieren zu können
(Erstellung und Beschluss Teilkonzept, Maßnahmenabstimmung mit der BRA u. dem Ministerium, Beantragung Städtebauförderung – Kostenschätzung nach DIN 276 u. Entwurfsplanung – Zielsetzung muss Klimaschutzaspekte berücksichtigen, u.s.w.)**

Bebauungsplan Nr. 77 Ka – Lünener Straße/Töddinghauser Straße

Aufstellungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen am 01.02.2022

Bekanntmachung vom 08.03.2022



Bebauungsplan Nr. 78 Ka – Wohnen am Fluss

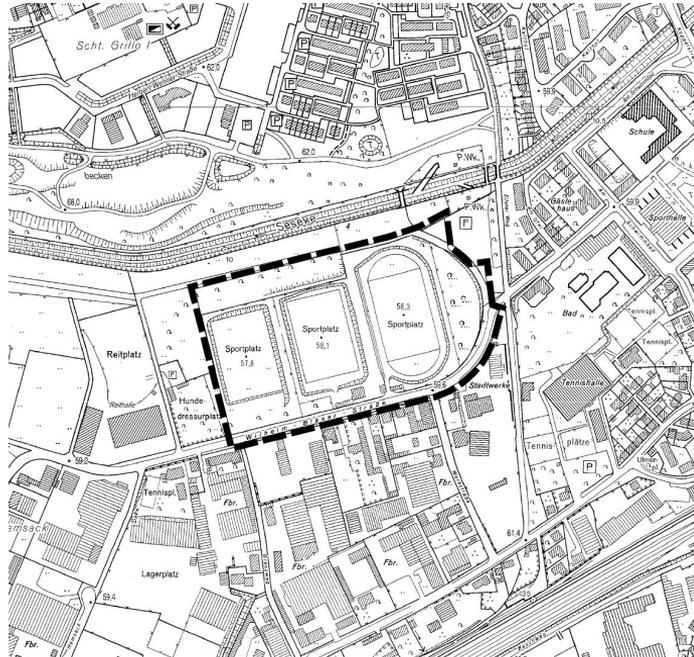
Aufstellungsbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen am 28.06.2016

22.07.2016, Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

02.12.2019 - 10.01.2020, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

16.08.2021 - 24.09.2021, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m.

PlanSiG



Städtebaulicher Entwurf zu Bebauungsplan Nr. 78 Ka – Wohnen am Fluss

Stand: 08.10.2019



Stadt Kamen
Städtebaulicher Rahmenplan "Hemsack" Entwurf

WÜLLERSPARTNER
Architekten & Stadtplaner GmbH

Stand 08.10.2019

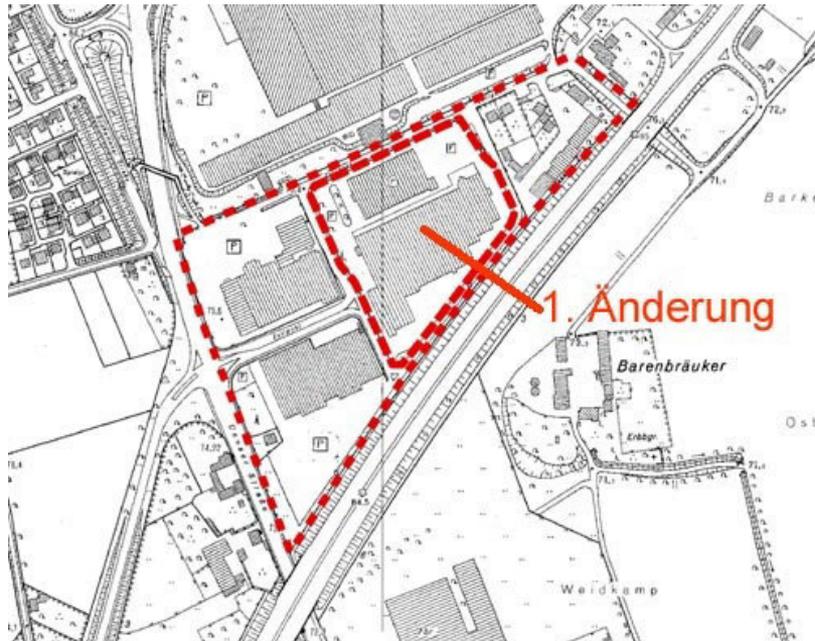


Bebauungsplan Nr. 06.1 Ka – Zollpost

16.09.2014, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

10.12.2014 - 14.01.2015, Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

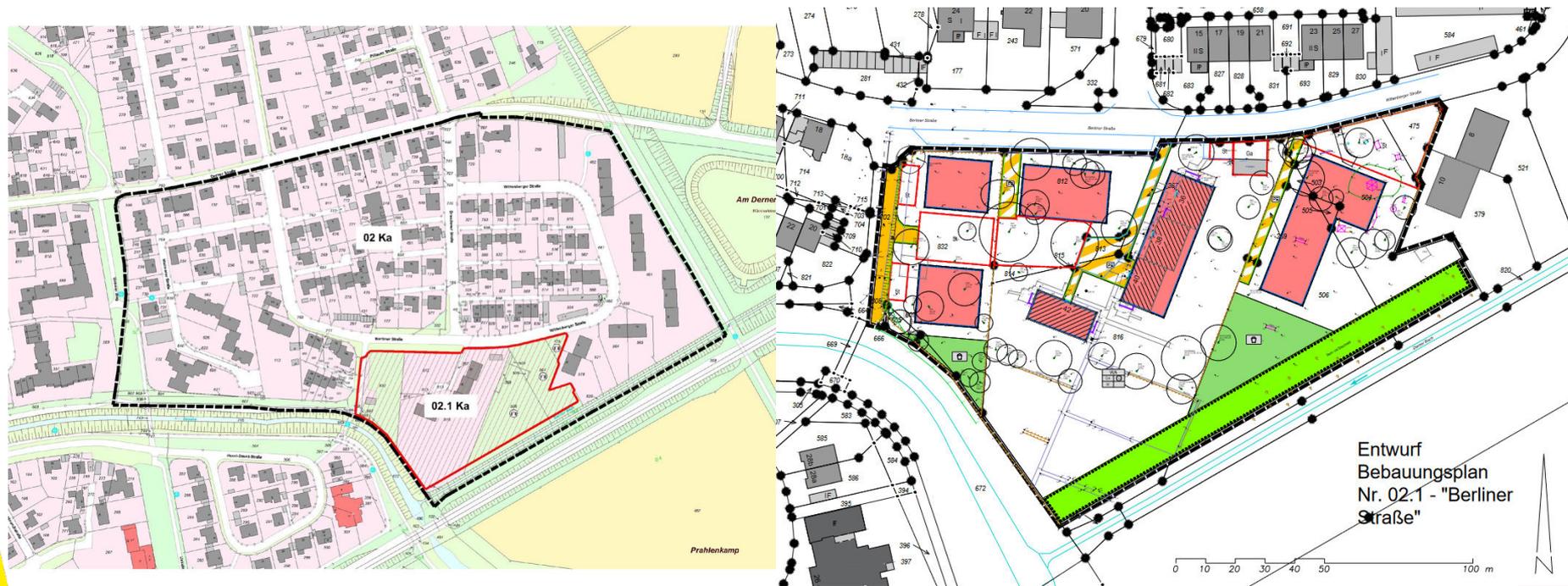
02.02.2015 - 16.02.2015, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
(Zusammenhang zu Bebauungsplan Nr. 06 Ka – Zollpost 1. Änderung)



Bebauungsplan Nr. 02.1 Ka – Berliner Straße

21.06.2021, Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

08.08.2022 - 12.09.2022, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
i.V.m. PlanSiG



Entwurf
Bebauungsplan
Nr. 02.1 - "Berliner
Straße"

0 10 20 30 40 50 100 m

TOP 10

Koordination und Organisation von Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum

Rechtliche Grundlagen von Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet im Hinblick auf Straßen-, Kanal- und Telekommunikation

- **Telekommunikationsgesetz TKG**
- **Konzessionsverträge im Bereich Gas, Wasser, Strom**
- **Gestattungsvertrag Fernwärme**
- **BGB (Vertragsrecht)**

Planungsvorläufe, Koordination und Organisation

Planungsauslöser Stadt Kamen

Grundlagenermittlung (LPH 1)

- Ermittlung Planungsrandbedingungen
- Beratungen zum gesamten Leistungsbedarf
- Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- Schriftliche Information zum Bauvorhaben und Beteiligungsabfrage an Ver- und Entsorger
- Präsentation der Projekte im Rahmen der alljährlichen Maßnahmenvorstellung in der Versorgerrunde

Planungsvorläufe, Koordination und Organisation

Planungsauslöser Stadt Kamen

Vorplanung/Entwurfsplanung/Ausführungsplanung (LPH 2-5)

- Abstimmung der Beteiligungs- und Zielvorstellungen unter Berücksichtigung der öffentlich-rechtlichen Randbedingungen
- Abfrage und zeichnerische Darstellung vorhandener Trassenverläufe durch das vom FB 60.1 beauftragte Ingenieurbüro
- Vorstellung des ausführungsfähigen Projektes in der Versorgerrunde

Planungsvorläufe, Koordination und Organisation

Planungsauslöser Stadt Kamen

Bauausführung

- Abfrage vorhandener Trassenverläufe durch das mit der Ausführung beauftragte Bauunternehmen

Planungsvorläufe, Koordination und Organisation

Planungsauslöser Versorger Gas, Wasser, Strom (GSW, Gelsenwasser)

- **Schriftliche Info und Beteiligungsabfrage an Stadt und andere Beteiligte**
- **Präsentation der Projekte im Rahmen der alljährlichen Maßnahmenvorstellung in der Versorgerrunde**
- **Abstimmung über eine Baubeteiligung**

Planungsvorläufe, Koordination und Organisation

Planungsauslöser Versorger Gas, Wasser, Strom (GSW, Gelsenwasser)

Bestehender Beteiligungswunsch der Stadt Kamen

- Grundlagenermittlung
- Vor-/Entwurfs-/Ausführungsplanung
- Bauausführung

Keine bauliche Beteiligung der Stadt Kamen

- Antrag an, Prüfung und Erteilung Aufbruchgenehmigung durch FB 60.1
- Antrag auf, Prüfung und Erteilung verkehrsrechtliche Genehmigung durch FB 30.1
- Bauausführung
- **Schlussabnahme** (Beginn der Gewährleistung) durch FB 60.1
- ggf. Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Rechtliche Grundlagen: Konzessionsverträge im Bereich Gas, Wasser, Strom,
Gestattungsvertrag Fernwärme, BGB

Planungsauslöser Versorger Telekommunikation

- Antrag an, Prüfung und Erteilung Aufbruchgenehmigung durch FB 60.1
- Antrag auf, Prüfung und Erteilung verkehrsrechtliche Genehmigung durch FB 30.1
- Bauausführung
- **Fertigstellungsanzeige** nach Beendigung der Bauarbeiten
(Gewährleistungszeitraum unbefristet)
- Kontrolle durch FB 60.1
- ggf. Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Rechtliche Grundlage: Telekommunikationsgesetz TKG

Breitbandprojekt Kamen, Bönen, Bergkamen unter Federführung des FB 23

- Beauftragung der BBA (Planungsbüro)
- Planungsunterlagen gingen im Vorfeld der Stadt Kamen zu
- aktuell: Prüfung u. Zustimmung, Integration der Informationen in laufende Planungen
- Prüfung / Erteilung der Aufbruchgenehmigung durch FB 60.1
- Antrag auf, Prüfung und Erteilung verkehrsrechtliche Genehmigung durch FB 30.1
- Bauausführung
- **Fertigstellungsanzeige** nach Beendigung der Bauarbeiten (Gewährleistungszeitraum unbefristet)
- Kontrolle durch FB 60.1 /ggf. Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Rechtliche Grundlage: Telekommunikationsgesetz TKG

Planungsvorläufe, Koordination und Organisation

Instrument der Versorgerrunde

- Beginn 2016
- 4 jährliche Termine zzgl. erforderliche Sondertermine
- Ständiger Teilnehmerkreis:



Abstimmungsgemeinschaft



Themen der Versorgerrunde

- **Jährliche Vorstellung Maßnahmenkatalog**
- **Besprechung wesentlicher Themen:**
z. B. Baumschutz, Aufbruchmanagement, aktuelle Bauprojekte (u.a. Straßenbau, Radwegebau, Brückenbau, DSK, Ausbau Wärmenetz, Projekte der Versorger), Fertigstellungsanzeige, Abnahmeprotokolle, Baustellenmanagement, Richtlinien für Aufgrabungen, Umgang mit Subunternehmern der Versorger, Einbindung der Subunternehmen in die Versorgerrunden
- **Vorträge und Informationen (z. B. Einbau von Flüssigboden, Vectoring – Maßnahmenprogramm Telekom, Aufbereitung von Aushubböden)**
- **Sonderabstimmungen (z. B. Breitbandausbau)**

TOP 11

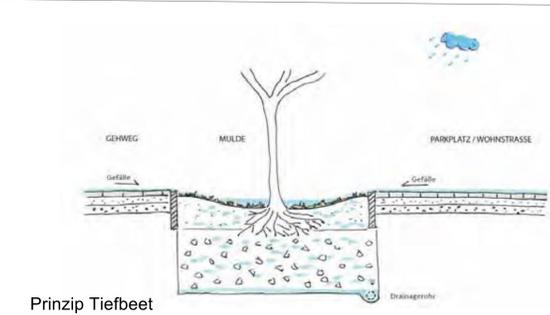
Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bebauungsplangebiet 36 Ka-Me – Kiebitzweg

Spielplatz

Quartiersplatz

- Information der Anlieger
- Ausschreibung Sommer 2024
- Fertigstellung noch in 2024 geplant



RAL 6021
Farbton Ausstattung

NR. DATUM	INHALT	VERFASST VON	GEPRÜFT VON
01	DATUM AUSGABENOTIZ	01	01
02	AUFRAGGEBEN	02	02
03	AUFTRAGSVERGABE	03	03
04	VEREINBARUNG	04	04
05	VEREINBARUNG	05	05
06	VEREINBARUNG	06	06
07	VEREINBARUNG	07	07
08	VEREINBARUNG	08	08
09	VEREINBARUNG	09	09
10	VEREINBARUNG	10	10
11	VEREINBARUNG	11	11
12	VEREINBARUNG	12	12
13	VEREINBARUNG	13	13
14	VEREINBARUNG	14	14
15	VEREINBARUNG	15	15
16	VEREINBARUNG	16	16
17	VEREINBARUNG	17	17
18	VEREINBARUNG	18	18
19	VEREINBARUNG	19	19
20	VEREINBARUNG	20	20
21	VEREINBARUNG	21	21
22	VEREINBARUNG	22	22
23	VEREINBARUNG	23	23
24	VEREINBARUNG	24	24
25	VEREINBARUNG	25	25
26	VEREINBARUNG	26	26
27	VEREINBARUNG	27	27
28	VEREINBARUNG	28	28
29	VEREINBARUNG	29	29
30	VEREINBARUNG	30	30
31	VEREINBARUNG	31	31
32	VEREINBARUNG	32	32
33	VEREINBARUNG	33	33
34	VEREINBARUNG	34	34
35	VEREINBARUNG	35	35
36	VEREINBARUNG	36	36
37	VEREINBARUNG	37	37
38	VEREINBARUNG	38	38
39	VEREINBARUNG	39	39
40	VEREINBARUNG	40	40
41	VEREINBARUNG	41	41
42	VEREINBARUNG	42	42
43	VEREINBARUNG	43	43
44	VEREINBARUNG	44	44
45	VEREINBARUNG	45	45
46	VEREINBARUNG	46	46
47	VEREINBARUNG	47	47
48	VEREINBARUNG	48	48
49	VEREINBARUNG	49	49
50	VEREINBARUNG	50	50
51	VEREINBARUNG	51	51
52	VEREINBARUNG	52	52
53	VEREINBARUNG	53	53
54	VEREINBARUNG	54	54
55	VEREINBARUNG	55	55
56	VEREINBARUNG	56	56
57	VEREINBARUNG	57	57
58	VEREINBARUNG	58	58
59	VEREINBARUNG	59	59
60	VEREINBARUNG	60	60
61	VEREINBARUNG	61	61
62	VEREINBARUNG	62	62
63	VEREINBARUNG	63	63
64	VEREINBARUNG	64	64
65	VEREINBARUNG	65	65
66	VEREINBARUNG	66	66
67	VEREINBARUNG	67	67
68	VEREINBARUNG	68	68
69	VEREINBARUNG	69	69
70	VEREINBARUNG	70	70
71	VEREINBARUNG	71	71
72	VEREINBARUNG	72	72
73	VEREINBARUNG	73	73
74	VEREINBARUNG	74	74
75	VEREINBARUNG	75	75
76	VEREINBARUNG	76	76
77	VEREINBARUNG	77	77
78	VEREINBARUNG	78	78
79	VEREINBARUNG	79	79
80	VEREINBARUNG	80	80
81	VEREINBARUNG	81	81
82	VEREINBARUNG	82	82
83	VEREINBARUNG	83	83
84	VEREINBARUNG	84	84
85	VEREINBARUNG	85	85
86	VEREINBARUNG	86	86
87	VEREINBARUNG	87	87
88	VEREINBARUNG	88	88
89	VEREINBARUNG	89	89
90	VEREINBARUNG	90	90
91	VEREINBARUNG	91	91
92	VEREINBARUNG	92	92
93	VEREINBARUNG	93	93
94	VEREINBARUNG	94	94
95	VEREINBARUNG	95	95
96	VEREINBARUNG	96	96
97	VEREINBARUNG	97	97
98	VEREINBARUNG	98	98
99	VEREINBARUNG	99	99
100	VEREINBARUNG	100	100

TOP 12

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.